SCHULUNG 07 · VERKAUF

Gutschrift und Erstattung

ZIEL

Eine fehlerhafte Rechnung korrekt aufheben oder dem Kunden etwas gutschreiben – und eine Rückzahlung so buchen, dass EÜR und Umsatzsteuer stimmen.

BEVOR ES LOSGEHT

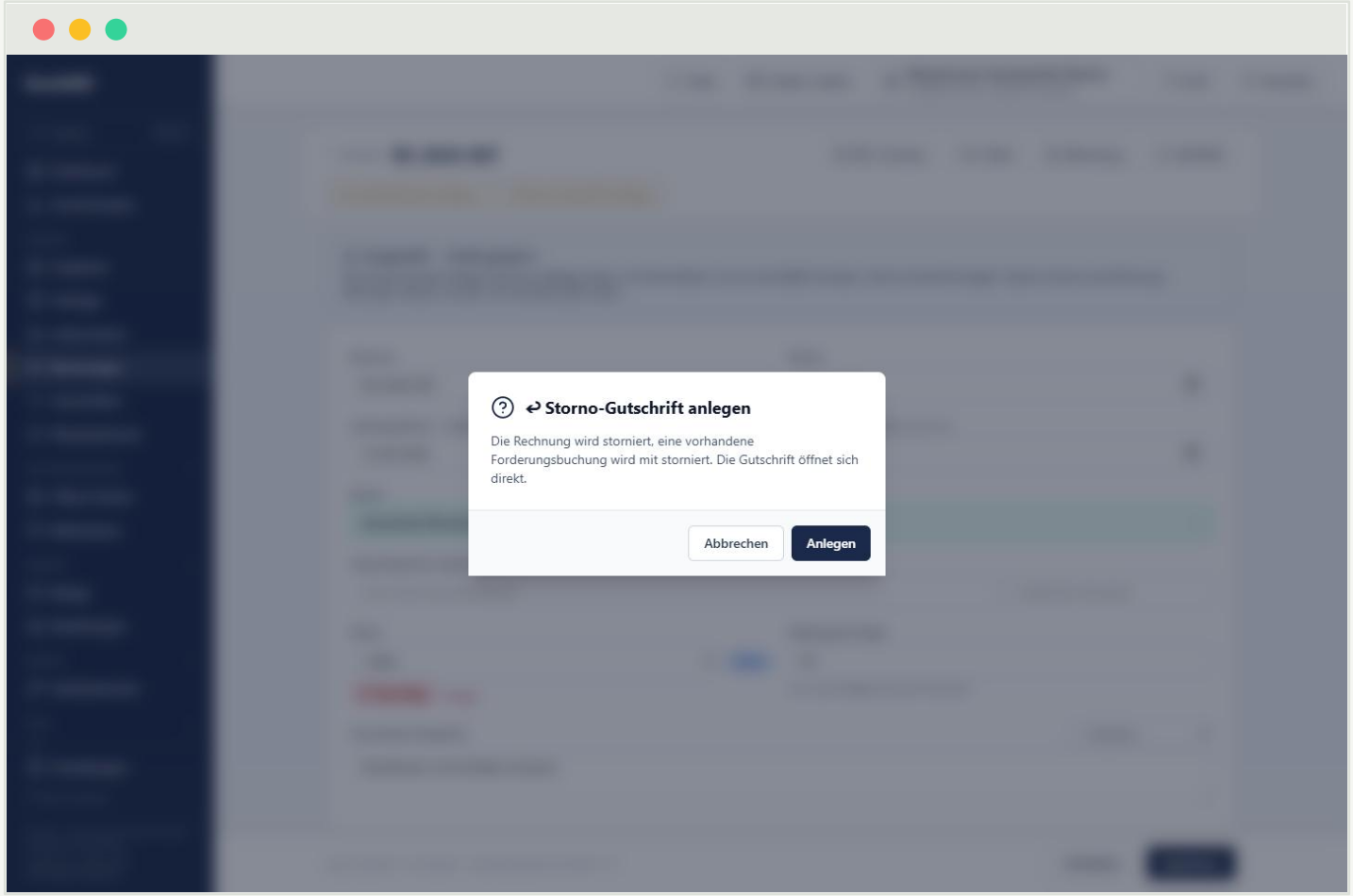
Voraussetzungen

- Rechnung ist gespeichert (Entwürfe können einfach gelöscht werden)

Storno-Gutschrift anlegen

1

In der Rechnung „↩ Storno-Gutschrift anlegen“. Die Rückfrage sagt, was passiert: unbezahlte Rechnung → wird storniert; bezahlte Rechnung → bleibt bestehen, die Gutschrift ist die Korrektur. Eine freie Gutschrift (Kulanz, Preisnachlass) unter Verkauf → Gutschriften → Neu.



Gutschrift stellen

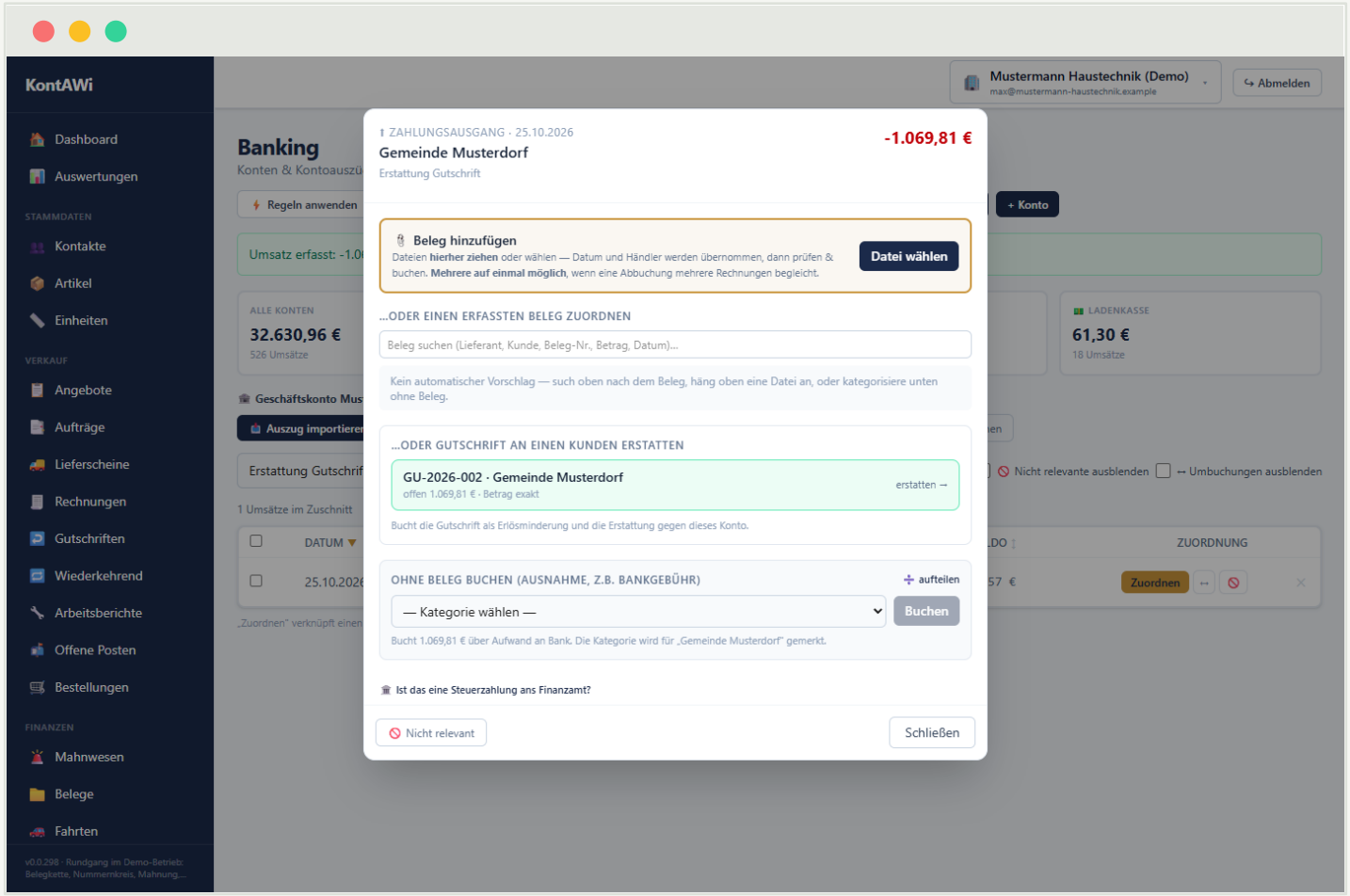
2

Positionen prüfen, drucken oder versenden – dabei wechselt der Status auf „Gesendet“. Erst eine gestellte Gutschrift wirkt in den Auswertungen.

Erstattung im Banking

3

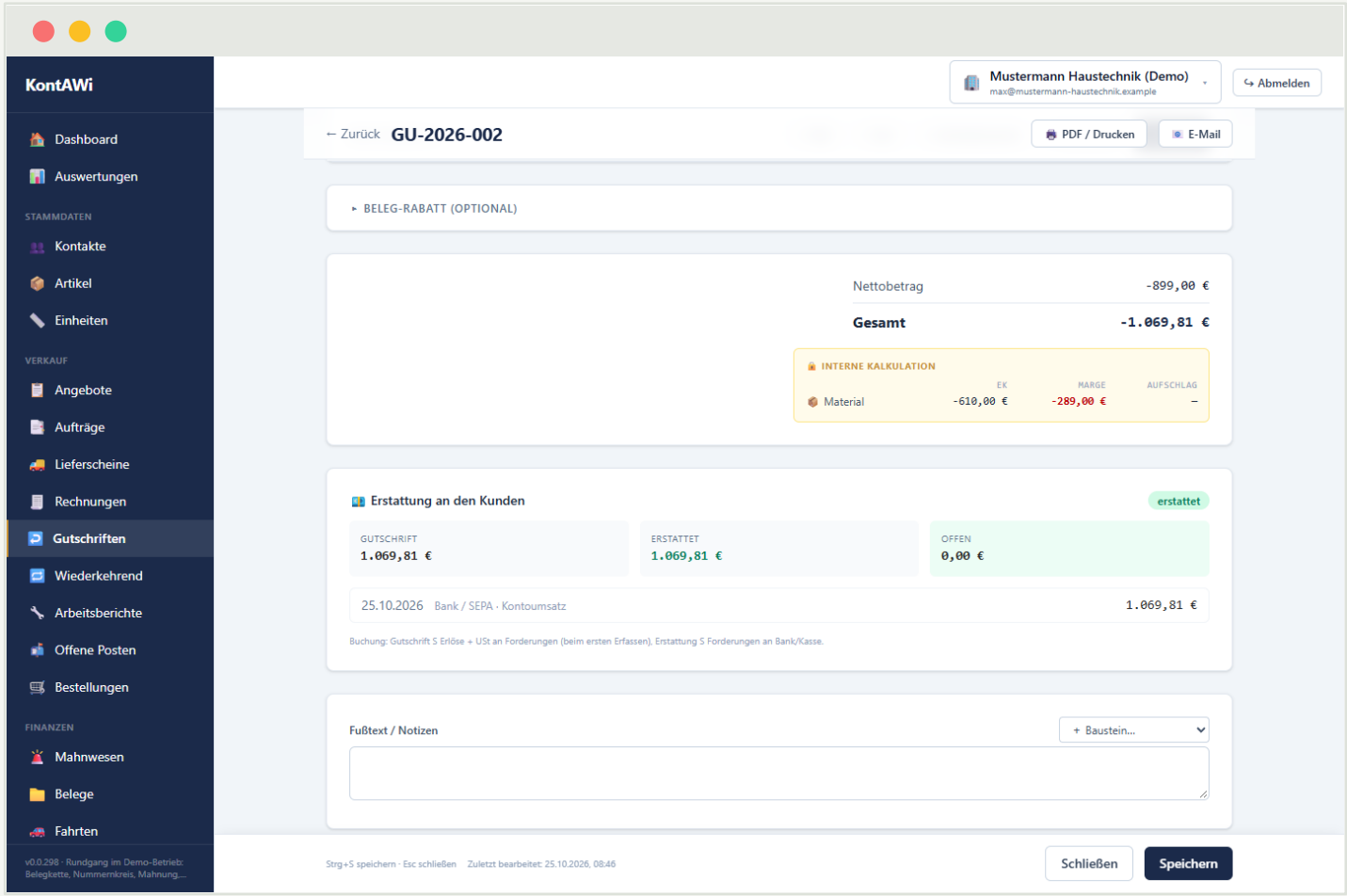
Geht das Geld per Überweisung an den Kunden zurück: den abgehenden Umsatz öffnen, unter „…oder Gutschrift an einen Kunden erstatten“ die Gutschrift wählen („Betrag exakt“ ist grün markiert).



Erstattung in der Gutschrift

4

Bar oder ohne Kontoumsatz: in der Gutschrift unter „Erstattung an den Kunden“ Datum, Betrag und Zahlart erfassen. Voll erstattet steht die Gutschrift auf „Erstattet“.



HINTERGRUND

Was in der Buchhaltung passiert

- Mit der ersten Erstattung wird die Gutschrift gebucht: S Erlöse + USt | H Forderungen (als negative Rechnungsbuchung).
- Die Erstattung selbst: S Forderungen | H Bank bzw. Kasse.
- EÜR und UStVA (Ist) mindern Einnahmen und Umsatzsteuer am Tag der Erstattung; bei Soll-Versteuerung mindert die Gutschrift in ihrem eigenen Zeitraum – die ursprüngliche Rechnung bleibt in ihrem.
- Unbezahlte Rechnung storniert: eine vorhandene Forderungsbuchung wird per Gegenbuchung aufgehoben; Geld fließt keins.

WENN ES HAKT

Typische Probleme & Lösung

PROBLEM	LÖSUNG
Im Banking erscheint keine Gutschrift zum Erstatten	➡ Die Gutschrift ist noch ein Entwurf – erst drucken/versenden oder den Status auf „Gesendet“ setzen.
Erstattung falsch zugeordnet	➡ Am Umsatz „aufheben“: die Erstattung wird storniert, die Gutschrift ist wieder offen.
Rechnung liegt in einem festgeschriebenen Zeitraum	➡ Sie bleibt unverändert; die Gutschrift im offenen Zeitraum ist die Korrektur.

GUT ZU WISSEN

Tipps

- Gelöscht werden kann nur, was nicht gebucht oder bezahlt ist – sonst bleibt nur das Storno (GoBD).
- Eine ausgestellte Rechnung lässt sich nicht mehr ändern – die Storno-Gutschrift ist der einzige Weg, sie zu korrigieren.